

Anmerkung:

Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet. Eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.8.1 entfiel, da der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion unter dem TOP 3.3.1 von der Fraktion zurückgezogen wurde.

KTM Schmitz äußerte, zwar könne er das Ansinnen der ARGE Wohlfahrt grundsätzlich nachvollziehen, der Antrag beziehe sich allerdings auf die aktuellen Herausforderungen (Pandemie, Unwetter Bernd, Energiekrise), denen sich zurzeit jeder stellen müsse. Insofern sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Lage entwickelt. Vor dem Hintergrund, dass zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung im letzten Doppelhaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 115.000,00 € bereitgestellt worden seien und der aktuelle Ansatz lediglich 100.000,00 € vorsehe, schlug er die Verstärkung der Förderung auf 115.000,00 € sowie eine Aufstockung um 30.000,00 € für das Jahr 2023 vor; Letzteres mit einem Sperrvermerk versehen.

Hiernach sprach sich SkB Eicher für eine Förderung im beantragten Umfang aus. Sollte das Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände wegfallen, müsse davon ausgegangen werden, dass die Kommunen zur ersten Anlaufstelle für Ratsuchende werden, was eine Überlastung zur Folge hätte.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage führte KTM Haacke aus, vergleiche man die Ursprungsförderung (60.000,00 €) mit der beantragten Summe (175.000,00 €), so stelle man fest, dass innerhalb von 5 Jahren fast das 3-Fache an freiwilligen Fördermitteln beantragt werde. Er könne nachvollziehen, dass die Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit eine Mehrbelastung für alle Beteiligten nach sich ziehen. Gleichzeitig dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass andere Stellen (Sozialämter, Jobcenter, Jugendämter etc.) ebenfalls beratend tätig seien. Insofern schließe sich seine Fraktion dem Vorschlag des KTM Schmitz an.

SkE Klippel wies darauf hin, dass sich die Eigenmittel seinerzeit auf knapp 400.000,00 € beliefen. Die Förderung sei seither nie kostendeckend gewesen. Ratsuchende würden die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände bevorzugen, weil sie mit den vom KTM Haacke genannten Stellen nicht zurechtkommen. Insofern seien die Wohlfahrtsverbände auf eine auskömmliche Finanzierung angewiesen, um dem gestiegenen Beratungsbedarf gerecht werden zu können. Angesichts der angespannten Haushaltslage könne er den Vorschlag vom KTM Schmitz nachvollziehen und erhoffe sich, dass sich der Ausschuss bei Bedarf dem Thema erneut widmen werde.

Im Folgenden stellte die stv. Vorsitzende den von Herrn Grünhage zuvor formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: